

Frau
Barbara Steffens
MGEPA NRW
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Sterntalerweg 29
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 / 245990
E-Mail: Carl.Andersson@gmx.de

vorab per E-Mail

4. Oktober 2012

Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW

Sehr geehrte Frau Steffens,

herzlich bedanke ich mich für Ihre Bemühungen, den Tabakkonsum weiter zu regulieren. Jugendliche vom Tabakkonsum abzuhalten gilt als wichtiges Ziel der Tabakkontrollpolitik. Vor allem in diesem Bereich geht Ihr Gesetzentwurf vom 26. Juni 2012 nicht weit genug. Selbst unsere Gegner räumen ein, dass Jugendschutzgesetze durchaus verschärft werden können. <http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/kommentare/Nichtraucherschutz-Debatte-in-NRW-Kinder-schuetzen-article866891.html>.

Ein Schlupfloch besteht zum einen für Sportstätten, die gemeinsam von Schule und Sportverein benutzt werden, wie z.B. das Sportpark Heidkamp in meiner Nachbarschaft. Es grenzt am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (<http://www.dbg-gl.de>) und wird von der Schule für den Sportunterricht benutzt. Nach der Schule spielen viele der Schüler auf demselben Platz im Rahmen des hiesigen Sportvereins SSV Jan Wellem 05. http://ssvjanwellem.de/modules/mod_image_show_gk4/cache/img_2024_vereinsheim_fuer_internetgk-is-77.jpg

Eine Vereinsgaststätte mit Außenbereich fördert das Rauchen auch unabhängig vom Sportbetrieb. Das Gelände ist zwar Eigentum der Stadt, jedoch nicht dem Bereich Schule zugeordnet. Dadurch wird behauptet, es handele sich nicht um eine Bildungsstätte im Sinne vom SchulG §6(1). Da ein solcher Sportverein, zumindest vorgeblich, während des Trainings nur für Mitglieder zugänglich ist, wird sowohl das Rauchen unter Minderjährigen als auch die Abgabe von Tabakwaren an sie rechtlich gestattet.

Gleich ob ein Handy- oder ein Rauchverbot, Schüler verstehen eine vergleichbare Botschaft: Etwas wird in der Schule verboten, weil es andere stören könnte. Beim Verlassen der Schule werden deshalb beide wieder angemacht. Die Gefahren durch das Rauchen werden hierbei in gefährlicher Weise trivialisiert.

Sportvereine, obwohl rechtlich privat, sind in der Regel in Realität semi-öffentliche Einrichtungen und vor allem dann, wenn Jugendliche dort trainiert werden. Sie bekommen weitreichende öffentliche Unterstützung für ihre Arbeit. Zunehmend werden sie aber als Raucherclubs umgestaltet. Unsere Jugendliche brauchen auch im Außenbereich hiervon geschützt zu werden.

Unter „4. Sporteinrichtungen“ empfehle ich, den folgenden Text hinzuzufügen:

„Sportplätze bei jugendlichem Sportbetrieb, umschlossene Räume bei öffentlich ... „

d) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

"4. Sporteinrichtungen:
umschlossene Räume bei öffentlich zugänglichem Sportbetrieb wie z. B. Sporthallen, Hallenbäder und sonstige geschlossene Räumlichkeiten, die der Ausübung von Sport dienen, einschließlich der Aufenthaltsräume;"

4. Sporteinrichtungen:

dauerhaft geschlossene Räume bei öffentlich zugänglichem Sportbetrieb;

Zunehmend werden Zigarettenautomaten in unmittelbarer Nähe von Schulen angebracht, nicht nur in Sportvereinen wie JanWellem. Schüler, die sich vor den Türen der Schule zum Rauchen ansammeln, tauschen rechtlich ungehindert Zigaretten aus, die alsbald im nebenstehenden Automat von älteren Schülern wieder angeschafft werden. Unter Berücksichtigung einer gesamtgesellschaftlichen Gesundheitsperspektive spielen die sozialen Rahmenbedingungen für den Rauchbeginn von Jugendlichen eine zentrale Rolle. Zumindest müsste das Rauchen innerhalb 100 m einer Schule verboten bleiben.

Der Name des Gesetzes trägt in unglücklicher Weise zum Missverständnis bei. Er hätte auf den Schutz vor dem Rauchen und nicht nur für Nichtraucher hinweisen müssen. In der Stellungnahme der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. vom 26.09.2012 wird zurecht darauf eingegangen, dass das Gesetz sowohl für Raucher als auch für Nichtraucher relevant sei. Nur für Erwachsene gilt eine sinnvolle Differenzierung zwischen Rauchern und Nichtrauchern. Für nichtrauchende Jugendliche kommt die Gefahr hinzu, Raucher zu werden. Die unglücklichen Ergebnisse aus dem SPD-Parteitag Samstag sind die tragische Folge, denn es geht bei diesem Gesetzesvorhaben nicht nur um den Nichtraucherschutz, sondern auch um den Schutz vor der sozialen Selbstverständlichkeit des Rauchens unter Jugendlichen. Belastete Räumlichkeiten wären auch die Folge, wenn private Veranstaltungen und Brauchtum vom Gesetz ausgenommen wären. Bitte hierzu mein beiliegendes Schreiben an Herrn Laumann berücksichtigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



(Carl Andersson)
Tabakfreie-Erziehung.de